

○ Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-41041/2010-74

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Betreff:

Umweltamt

.....

○ Nachtragskredit in Höhe von
€ 1.000.000,-- in der OG 2011

Graz, 22.09.2011

Am 11. Juli 2011 (GZ Stadt-Graz: A23-018922/2004/0042; GZ Land Steiermark: FA17C-11.10-14/2011-1) wurde von Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann und Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl (Gefertigt aufgrund des GR-Beschlusses vom 7.7.2011: GZ.: A23-018922/2004/0042) eine Vereinbarung über die gemeinsame Abwicklung einer Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung unterzeichnet.

Das Land verpflichtet sich in dieser Vereinbarung, binnen 21 Kalendertagen Geldmittel in Höhe von € 1.000.000,-- auf ein gesondert von anderen Konten zu führendes Konto der Stadt Graz zu überweisen, das ausschließlich zur Vergabe von vertragsgegenständlichen Förderungen gemäß Vereinbarung zu verwenden ist.

Aus diesem Grund ist es notwendig, neue Fiposse im Voranschlag 2011 in der OG zu schaffen.

Lt. Umweltamt liegen (aufgrund der derzeit saisonbedingten massiert abgewickelten Heizungsumstellungen durch die Energie Graz GmbH) bereits Förderansuchen vor. Diese wurden bereits am 29. Juli 2011 in den Stadtsenat eingebracht.

Daher wurden durch eine Verfügung des Herrn Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl gemäß § 95 Abs 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 vom 28.7.2011, GZ: A 8 - 41041/2010-74, folgende Fiposse bewilligt: 2.52200.871001 „Kap. Transferz. von Ländern, Landesfonds u. – Kammern, Förderung Heizungsumstellung“ (dotiert mit € 1.000.000,--), 1.52200.775200 „Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Förderung Heizungsumstellung“ und 1.52200.778200 „Kap. Transferzahlungen an private Haushalte, Förderung Heizungsumstellung“, dotiert mit je € 500.000,--, alle in der Anordnungsbefugnis des Umweltamtes.

Am 17.8.2011 ist der Betrag in Höhe von € 1.000.000,-- bei der Stadt Graz eingegangen und wurde auf der Fipos 2.52200.871001 bereits vereinnahmt.

Die genauen Bestimmungen des Verwaltungsabkommens des Landes Steiermark mit der Stadt Graz sind dem beigelegten Schreiben zu entnehmen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

In der OG 2011 werden folgende neue Fiposse geschaffen:

2.52200.871001	„Kap. Transferz. von Ländern, Landesfonds u. – Kammern, Förderung Heizungsumstellung“ (AOB 2300) mit	€ 1.000.000,--
1.52200.775200	„Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Förderung Heizungsumstellung“ (DR: 23220, AOB: 2300) mit	€ 500.000,--
1.52200.778200	„Kap. Transferzahlungen an private Haushalte, Förderung Heizungsumstellung“ (DR: 23220, AOB: 2300) mit	€ 500.000,--

Die Bearbeiterin:



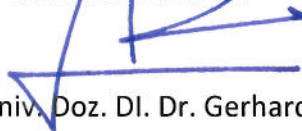
(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:



(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent



(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: